

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der VOB/A zu vergeben:

155/22 – WC-Trennwände zur Erweiterung des Gymnasiums An der Stenner, Stennerstraße 5 in Iserlohn

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

Trennwandsysteme für insgesamt 8 WC-Kabinen und 2 Schamwänden u.a.

Ausführungsbeginn: 47 Kalenderwoche 2022
Ausführungszeit: 12 Werktage
Ende der Zuschlagsfrist: 07. September 2022

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Ihr Angebot reichen Sie bitte rechtzeitig elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen oder postalisch/persönlich bei der Stadt Iserlohn, Rathaus II, Zentrale Verdingungsstelle, Zimmer U 204, Werner-Jacobi-Platz 12, in 58636 Iserlohn, ein. Angebotsöffnung ist am

Montag, 08. August 2022 - 11:00 Uhr

Das Risiko der Postzustellung trägt der Bewerber.

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Angaben zu Umsätzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Angabe von Bauherr und Ansprechpartner und Art der ausgeführten Leistungen
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Haftpflichtversicherung

Die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben bei Angebotsabgabe für die Beurteilung der Eignung eine Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW abzugeben.

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 12.07.2022

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza